

**Anträge auf Anschubfinanzierung an der Pädagogischen
Hochschule Heidelberg**

—

Verfahren und Hinweise

2025

Inhalt

I. Präambel.....	2
II. Überblick zum Verfahren	3

1 I. Präambel

2 Die Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Drittmittelprojekten soll als Unterstützung dazu
3 dienen, Drittmittel bei anerkannten Förderinstitutionen einzuwerben. Sie unterstützt
4 Forschende somit in der Zeit vor der Antragsstellung.

5 Hierfür stellt die Pädagogische Hochschule Heidelberg Mittel zur Verfügung, mit denen durch
6 Personal- und/oder Sachkosten qualitativ hochwertige Anträge für Forschungsprojekte zur
7 Beantragung bei externen Fördermittelgebern unterstützt werden sollen. Es sollen
8 wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen, gesellschaftlich und wissenschaftlich relevanten
9 Fragestellungen auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften und verbundenen
10 Themengebieten unterstützt werden. Das zentrale Ziel stellt die Förderung von
11 Antragseinreichungen bei externen Fördermittelgebern (z. B. DFG, BMFTR, BMFSFJ, Stiftungen)
12 dar.

13 Da sich Forschungsprojekte und die jeweiligen Bedarfe der Forschenden unterscheiden,
14 besteht die Möglichkeit der Beantragung von Personalmitteln und/oder Sachmitteln.

15 Das Rektorat hat die vorliegenden Verfahrensrichtlinien am 26.08.2025 verabschiedet. Die
16 Verfahrensregeln geben Auskunft zu den Formalien der Anschubfinanzierung. Darüber hinaus
17 sind stets mögliche zusätzliche Vorgaben und Informationen der aktuellen Ausschreibung zu
18 beachten.

II. Überblick zum Verfahren

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

2. Anforderungen

Anträge auf Anschubfinanzierung müssen sich auf eine konkrete externe Ausschreibung beziehen und/oder einen konkreten Fördermittelgeber benennen, bei dem der drittmittelbasierte Forschungsantrag eingereicht wird. Außerdem müssen Forschungsvorhaben für die externe Antragstellung eine hohe wissenschaftliche Qualität sowie Originalität aufweisen. Entscheidend ist, dass ein Forschungsantrag bei einem externen Drittmittelgeber (z. B. DFG, BMFT, BMBFSJ, Stiftungen) eingereicht wird (unabhängig vom späteren Erfolg des Antrags).

3. Art und Umfang der Förderung: Anschubfinanzierung zur Vorbereitung drittmittelbasierter Forschungsanträge

Die Anschubfinanzierung dient der Unterstützung bei der Beantragung externer Forschungsförderung (Drittmittel). Die maximale Laufzeit einer solchen Anschubfinanzierung beträgt i. d. R. sechs Monate. Anträge können solange eingereicht werden, bis die Mittel erschöpft sind. Hierbei besteht die Möglichkeit, Personalmittel (bis TV-L EG 13) zu beantragen, die bei der Konzeption des Antrags maßgeblich mitwirkt. Mit diesen Mitteln kann nicht die eigene Stelle aufgestockt werden. Je nach Ausschreibung können auch weitere Sachmittel beantragt werden.

4. Förderperiode

Gefördert werden Vorhaben, die ab Ausschreibungsveröffentlichung (der Anschubfinanzierung) stattfinden. Anträge für bereits eingereichte externe Forschungsanträge können nicht angenommen werden. Die maximale Förderdauer beträgt i. d. R. sechs Monate.

5. Verantwortlichkeiten

Dem Forschungsreferat obliegt die Abwicklung des Verfahrens nach dem sog. Windhundprinzip. Sollten sich mehr Wissenschaftler:innen um Förderung aus dieser Richtlinie bemühen als Mittel hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet das Prorektorat für Forschung zusammen mit dem Forschungsreferat anhand von Qualitätskriterien über die Vergabe der Mittel. Der Forschungsausschuss bzw. einzelne Mitglieder des Forschungsausschusses können in den Reviewprozess einbezogen werden und der Forschungsausschuss wird regelmäßig durch den Prorektor für Forschung informiert.

6. Rechtliches

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dieser Ausschreibung. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge zur Entscheidung angenommen. Sollten sich mehr Wissenschaftler:innen um Förderung aus dieser Richtlinie bemühen als Mittel hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet das Prorektorat für Forschung zusammen mit dem Forschungsreferat anhand von Qualitätskriterien über die Vergabe der Mittel. Das Prorektorat entscheidet zusammen mit dem Forschungsreferat über die Verwendung der Mittel im Sinne der Wissenschaftler:innen der Hochschule.

7. Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie bei einer Förderung folgende Hinweise:

- Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und ethischer Maßgaben gemäß den einschlägigen Satzungen und Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
- Einsatz der bewilligten Mittel ausschließlich für zielgerichtete Verwirklichung des geförderten Vorhabens und nur innerhalb des beantragten Zeitraums. Nicht genutzte Mittel können grundsätzlich nicht übertragen werden.
- Unmittelbare Informationspflicht gegenüber dem Forschungsreferat bei Verlassen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durch den bzw. die Projektleiter:in während der Laufzeit des Projekts, sodass eine Weiterführung des Projekts geprüft werden kann. Kann das Projekt nicht weitergeführt werden, fließen die Mittel zurück in den Forschungsetat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
- Nach Abschluss der Förderung:
Nach Ende der Förderperiode ist das Formular A i. d. R. innerhalb von drei Monaten im Forschungsreferat sowie der Abteilung Haushalt und Finanzen einzureichen. Außerdem ist eine kurze Dokumentation über die Verwendung der Mittel ebenfalls im Forschungsreferat einzureichen. Nicht verwendete Mittel fließen zurück an die Hochschule.
- Bei Publikationstätigkeit und Bewilligung eines drittmittelgeförderten Forschungsprojekts:
Bei Veröffentlichungen im Zeitraum der Anschubfinanzierung ist die Pädagogische Hochschule Heidelberg als fördernde Institution zu nennen. Außerdem ist dem Forschungsreferat jeweils ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen. Alle während der Anschubfinanzierung und im drittmittelgeförderten Projekt entstandenen Publikationen sowie das bewilligte drittmittelgeförderte Forschungsprojekt selbst sind in die Forschungs- und Publikationsdatenbank der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einzugeben.

8. Ansprechpersonen

Das Forschungsreferat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (www.ph-heidelberg.de/forschung); Kontakt: forschung@ph-heidelberg.de) berät zu Fragen bzgl. der Anschubfinanzierung.

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung die bereitgestellte Vorlage. Diese finden Sie im Download-Bereich des Forschungsreferats unter <https://www.ph-heidelberg.de/forschung/download-bereich.html>.